Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 45 (1989)
Heft: 3

Artikel: 20 Jahre Frauenstimmrecht in der Stadt Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845143

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

20 Jahre Frauenstimmrecht in der Stadt Zürich

Am 14. September 1969 wurde in der Stadt Zürich das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene eingeführt. Unsere Vereinigung hat durch den Tod viele Mitglieder verloren, die sich während Jahrzehnten für das Frauenstimmrecht eingesetzt hatten. Wir hoffen indessen, dass sich möglichst zahlreiche ehemalige Kämpferinnen zum Fest im Stadthaus einfinden werden, um 'aus der Schule zu plaudern', denn in erster Linie ist es *ihr* Fest!

Zürich darf sich nicht damit brüsten, in Sachen Frauenstimmrecht besonders 'frühreif' gewesen zu sein: Ausgerechnet die bedächtigen Waadtländer haben als erste 1959 das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene eingeführt; 1958 war die Gemeinde Baselstadt vorausgegangen.

Erste eidgenössische Abstimmung

Es kann 1959 jedenfalls nicht an fehlendem Einfallsreichtum und Einsatz unserer Vorgängerinnen gelegen haben: Das Präsidium des befürwortenden Aktionskomitees übernahm niemand anders als der beliebte 'Stapi', Dr. Emil Landolt. Nach seiner Ansprache im Börsensaal 'demonstrierten' rund 600 Frauen mit einem Fackelzug in der Innenstadt für die gerechte Sache. Trotzdem lehnten die Zürcher mit 63,9 % Nein-Stimmen ab.

Steter Tropfen höhlt den Stein

Selbst nach dieser Niederlage rafften sich die Tapferen gleich wieder auf: Der 1. Februar wurde zum 'Frauenstimmrechtstag' erklärt und jedes Jahr mit einer grossen Veranstaltung im Börsensaal begangen. 1962 organisierten sie zu dieser 'Geburtstagsfeier' eine Petition, die mit 31'118 Unterschriften verlangte, dass die seit 8 (!) Jahren pendente Motion endlich im Kantonsrat behandelt werde . . .

Im Clinch mit der 68er-Generation

Am 10. November 1968 feierte der Frauenstimmrechtsverein Zürich sein 75-jähriges Bestehen im Schauspielhaus. Der Anlass wurde von jungen Frauen und Männern gestört, die in den Niederlagen keinen Grund zum Jubel finden konnten. Andrée Valentin stürmte während der Festansprache die Bühne und verlangte eine Diskussion . . . Eine Augenzeugin anerkennt noch heute, wie geschickt damals die jetzige Nationalrätin L. Uchtenhagen das Gespräch mit den Jungen suchte, während die Festgemeinde in Richtung Speisesaal verschwand. Am Frauenstimmrechtstag 1969 kam es erneut zu Auseinandersetzungen mit den jungen Frauen.

Und sie bewegt sich doch . . .

Auf Anregung des Landesrings der Unabhängigen reichte der Stadtrat am 25. Mai 1967 eine Initiative für das

Frauenstimmrecht in den Gemeinden ein. Nun gelang der Durchbruch: Innerhalb von 9 Monaten waren 90 % der Zürcherinnen auf Gemeindeebene stimmberechtigt. – Am 2. November 1969 durften die in der Stadt Zürich lebenden Schweizerinnen erstmals an die Urnen. Die wichtigste Vorlage war die Teilnahme der Stadt Zürich an der Winterolympiade 1976. – In kantonalen Angelegenheiten und obligatorisch für alle Gemeinden wurde das Frauenstimmrecht mit 67 % Ja-Stimmen am 15. November 1970 angenommen. Soweit ein paar Zahlen im Überblick.

Erinnerungen

Frau Ida Tschantré, seit 1962 Mitglied unseres Vorstandes und von 1966 bis 1968 Vizepräsidentin, war so liebenswürdig, für uns in ihren Erinnerungen zu kramen. Aus ihren Erzählungen greifen wir jene Aspekte heraus, die sich vor allem um praktische Dinge drehen, denn diese werden in der 'offiziösen' Geschichtsschreibung nur zu gerne vernachlässigt.

Wie kommt Frau zu Geld?

Gewiss war es damals noch nicht ganz so schlimm wie heute, doch auch in jener Zeit waren politische Kämpfe nicht gratis. Der Stimmrechtsverein beschaffte sich die Mittel mit Bazaren, die auf dem Werdmühleplatz abgehalten wurden. Da verkauften sie Weihnachtsschmuck, die Hauswirtschaftslehrerin, Fräulein Saxer, half mit Tips fürs Guetzlibacken, einmal stellten die Frauen sogar Osterhasen her. Die Misere hatte erst ein Ende, als dem Verein aus einer Erbschaft 70'000 Franken zuflossen.

Referentinnen/Schulung

Noch heute ist Frau Tschantré vom intellektuellen Niveau ihrer Mitkämpferinnen beeindruckt: 'Ohne so bedeutende Frauen siegt man nicht.' An der ersten Veranstaltung, an der sie als Gast teilnahm, war sie selbst höchst überrascht, 'wie hübsch' die Frauen waren. Offenbar hatte die gegnerische Propaganda ganze Arbeit geleistet . . . Doch seien die Stimmrechtlerinnen 'Frauen gewesen, die sich für etwas einsetzten und wussten, warum sie im Leben standen'. – Für hitzige Debatten wurden die Frauen anhand eines Büchleins geschult, und bei kontradiktorischen Veranstaltungen, z.B. auf dem Land, verteilten sie sich strategisch geschickt im Publikum.

Plakataushang

Zu Frau Tschantrés persönlichen Aufgaben gehörte es, an einschlägigen Orten, z.B. in Geschäften, Plakate für den Aushang zu verteilen. Man habe schon gewusst, wo man damit vorsprechen dürfe, das sei oft von Angestellten der Firma vorbereitet worden, und so seien ihr unangenehme Erlebnisse erspart geblieben.

Enormer Einsatz

Für uns Heutige ist es nur noch schwer nachvollziehbar, was die Stimmrechtsfrauen alles ehrenamtlich geleistet haben. Ganz nebenbei lässt Frau Tschantré die Bemerkung fallen, 66 bis 68 seien die Jahre gewesen, in denen sie am meisten gearbeitet habe, noch mehr als vorher im Geschäft. Ihr und allen ihren Mitstreiterinnen sei an dieser Stelle von der jüngeren Generation ganz herzlich gedankt.